

## **Bekanntmachung des Kreisausschusses des Odenwaldkreises**

### **Vorhaben der Vedanta Wagner Stiftung**

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Vedanta Wagner Stiftung, Heubergweg 52 in 64732 Bad König beabsichtigt, in der Gemarkung Zell, in der Flur 14 das Grundstück Nr. 1/8 zur Umwandlung in einen Waldpark 1,10 ha Wald zu roden.

In Verbindung mit der Rodung wurde in der Gemarkung Weiten - Gesäß, Flur 9, Flurstücksnr. 1/2 eine Fläche als Ersatz mit 0,90 ha aufgeforstet.

Für diese Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festzustellen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass durch die Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Erbach, den 19. Juli 2018

**Kreisausschuss des Odenwaldkreises**  
Abtl. V.50 Umwelt und Naturschutz, -Forsten-  
Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach